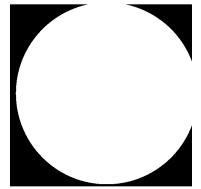


D

V



P

W

Informationen zum Abrechnungsverfahren von Organisationskosten bei der DVPW

- 1) Pro Sektion bzw. Arbeitskreis werden jährlich Organisationskosten bis zu einem Höchstbetrag von 200,00 Euro erstattet.
- 2) Themengruppen erhalten eine Finanzierung ihrer Organisationsarbeit nur nach besonderem Antrag an den Vorstand.
- 3) Da der Finanzierungsbeitrag aufgrund der vom zuständigen Finanzamt geforderten Abrechnungsmodalitäten nicht pauschal zur Verfügung gestellt werden kann, werden wir eine *Erstattung von verauslagten Kosten* nur gegen Einreichung von dem Finanzamt gegenüber abrechnungsfähigen Belegen (Postquittungen usw.) durchführen können. Die Erstattung der Kosten ist spätestens im Februar des Folgejahres bei der Geschäftsstelle der DVPW zu beantragen.
- 4) Abgerechnet werden können sämtlich Kosten, die für die kontinuierliche Arbeit der Untergliederung entstehen: z.B. Portokosten, Kosten für Kopien, Homepage, Umschläge und Papier, Reisekosten fremder Referenten.
- 5) Wir möchten darauf hinweisen, dass aufgrund der Existenz von 34 Sektionen und Arbeitskreisen trotz der relativ geringen Einzelförderungen insgesamt ein sehr hoher Förderungsbedarf entstehen kann. Sofern Sie also bisher über genügend anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten für die Organisationsarbeit Ihrer Sektion/Ihres Arbeitskreises verfügen, möchten wir Sie bitten, auf einen Erstattungsantrag bei der DVPW zu verzichten.

Osnabrück, im April 2010